

### Wir bieten

Über 2900 Mitglieder haben sich dem Deutschen Mieterbund Kreis Lörrach e.V. angeschlossen. Wir bieten unseren Mitgliedern:

- kostenlose fachkundige Beratung in allen Miet- und Wohnungsfragen durch erfahrene Juristen,
- bei Bedarf Übernahme des Schriftwechsels mit dem Vermieter oder der Hausverwaltung,
- eine Rechtsschutzrichtlinie
- regelmäßige Informationen durch die Mieterzeitung,
- Schutz durch eine starke Gemeinschaft

### Wir wollen

Der Deutsche Mieterbund Kreis Lörrach e.V. hat sich dem Deutschen Mieterbund (DMB) angeschlossen. Der DMB vertritt über zwei Millionen Mieterhaushalte in der Bundesrepublik. Unsere Stimme wird gehört, wenn in Berlin oder Stuttgart über Wohnungspolitik entschieden wird. Der DMB setzt sich für ein soziales Mietrecht ein, da Wohnen kein Luxus, sondern ein Menschenrecht ist. Wir fordern eine Wohnungspolitik, die für alle Menschen ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum sicherstellt.

### Mitgliedschaft

Mietervereine dürfen nur ihre Mitglieder rechtlich beraten. Der Jahresbeitrag beträgt derzeit 99,00 Euro. (Mitglieder, die Ihren Beitrag per Lastschrift bezahlen, sparen 3,00 Euro.) Bei Eintritt ist außerdem eine Aufnahmegebühr von 20 Euro zu entrichten. Mitglieder, die in der zweiten Jahreshälfte dem Verein beitreten, zahlen zunächst einen ganzen Jahresbeitrag. Im Folgejahr wird nur der halbe Beitrag berechnet. Mit Ihrer Unterschrift auf der Beitrittserklärung oder beim Onlinebeitritt erkennen Sie die Satzung an.

### Geschäftsstelle, Bürozeiten

Deutscher Mieterbund Kreis Lörrach e.V.  
Tumringer Str. 214, 79539 Lörrach  
Telefon: 07621 / 167-410  
Fax: 07621 / 167-411  
e-Mail: [info@mieterbund-loerrach.de](mailto:info@mieterbund-loerrach.de)

### Terminvereinbarung

Unsere Geschäftsstelle Lörrach ist von Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr besetzt. In dieser Zeit können Sie Beratungstermine vereinbaren.

Bringen Sie bitte zur Beratung alle Unterlagen (**in Kopie**) insbesondere den Mietvertrag sowie sämtliche Rechnungen und Schreiben, die mit Ihrem Mietproblem zusammenhängen, mit. Ohne diese Unterlagen sind unsere Rechtsanwälte nicht in der Lage, Sie richtig zu beraten. Für einfache Fragen ist eine Rechtsberatung am Telefon oder per Email möglich. Zu einer vereinbarten Zeit ruft Sie unser Rechtsberater zurück oder antwortet per Email.

### Mieterzeitung

Sie erhalten, sofern Sie es wünschen, alle zwei Monate die Mieterzeitung, die der Deutsche Mieterbund herausgibt. Der Bezug der Mieterzeitung ist im Jahresbeitrag enthalten. Dadurch sind Sie immer aktuell informiert.

### Briefe an Hausverwaltung und Vermieter

Der Deutsche Mieterbund Kreis Lörrach e.V. schreibt auf Ihren Wunsch die Briefe an Ihren Vermieter oder an die Hausverwaltung. Für diese Dienstleistung verlangen wir eine Selbstbeteiligung: Für einen einfachen Brief 15 Euro, für ein Einwurf-Einschreiben 17 Euro und für ein Übergabe-Einschreiben 19 Euro. Sie erhalten von unseren Schreibern eine Kopie und werden sofort informiert, sobald eine Antwort eingeht.

## Rechtsschutzrichtlinie

Der Deutsche Mieterbund Kreis Lörrach e.V. hat seine Mitglieder (mit Jahresbeitrag von derzeit 98,00 Euro) über die Rechtsschutzrichtlinie des Deutschen Mieterbund Kreis Lörrach e.V. angemeldet, welche nach einer Wartezeit von drei Monaten in Anspruch genommen werden kann.

1. Die Rechtsschutzrichtlinie erstreckt sich auf die selbst bewohnte Wohnung einschließlich einer im Mietvertrag mitvermieteten Garage.
2. Die Rechtsschutzrichtlinie gilt nur für Wohneinheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Mitglied übernimmt pro Versicherungsfall 150 Euro als Selbstbeteiligung. Für jeden Versicherungsfall werden Rechtsschutzleistungen bis zu 7.000,00 Euro übernommen.
3. Versicherungsschutz wird nur gewährt, wenn sich das Mitglied vor einem Rechtsstreit vom Deutschen Mieterbund Kreis Lörrach e.V. beraten lassen hat und durch den Mieterverein ein Versuch der außergerichtlichen Erledigung unternommen wurde, Aussicht auf Erfolg besteht und die Prüfung durch einen externen DMB Rechtsberater positiv bewertet wird.

Der vollständige Wortlaut der Rechtsschutzrichtlinie kann in der Geschäftsstelle Lörrach eingesehen werden.

## Datenschutz

Der Deutsche Mieterbund Kreis Lörrach e.V. beachtet bei der Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das Datenschutzgesetz. Wir geben keine Daten unserer Mitglieder an Dritte außerhalb des Deutschen Mieterbunds weiter.

## Ziehen Sie um?

Teilen Sie uns bitte Ihre Adressänderung umgehend mit. Sollten aufwändige Recherchen über Einwohnermeldeämter usw. erforderlich werden, müssten wir Ihnen uns dadurch entstandene Kosten in Rechnung stellen.

## Ummeldung an einen anderen Mieterverein

Ihre Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit einem Wegzug aus unserem Tätigkeitsbereich. Auch in diesem Fall ist die satzungsgemäße Kündigungsfrist einzuhalten. Auf Antrag können Mitglieder an den örtlich zuständigen Mieterverein, der dem Deutschen Mieterbund angehört, überwiesen werden. Eine erneute Aufnahmegebühr fällt in diesem Fall nicht an. Sollte der Verein am neuen Wohnort einer Rechtsschutzversicherung angehören, muss diese dort abgeschlossen werden, da die Rechtsschutzrichtlinie keine Rechtsschutzversicherung ist.

## Ende der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis spätestens zum 30. September durch einen eingeschriebenen Brief gegenüber der Geschäftsstelle Lörrach erklärt werden. Kündigungen werden durch die Geschäftsstelle schriftlich bestätigt. Die Kündigung kann frühestens zum Ende des zweiten Kalenderjahrs nach Ablauf des Eintrittsjahrs erfolgen. Die Kündigungsfrist gilt auch, wenn Sie selbstgenutztes Wohnungseigentum beziehen.

## Unsere Bankverbindung

Bitte erteilen Sie Ihrem Mieterverein eine Abbuchungsermächtigung für Ihren Mitgliedsbeitrag. Sie gehen dabei kein Risiko ein und helfen uns, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### Unsere Bankverbindung:

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

BLZ: 683 500 48 --- Konto-Nr.: 104 33 55

IBAN: DE41683500480001043355

BIC: SKLODE66

## **Bitte beachten Sie!!!!!**

Die Mitgliedschaft besteht nach Abschluss der Anmeldung, wie auch in der Satzung vermerkt, Eintrittsjahr plus zwei weitere Jahre. Vorher kann die Mitgliedschaft **nicht** beendet werden!!!